

## Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

**E-Mail:** publikationen@wohlen.ch

**Copyright:** © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

**Redaktion und Herstellung:** Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

### INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche 1-2

### BAUGESUCHE

#### Bauherr

Post Immobilien Management und Services AG,  
Wankdorffallee 4, 3030 Bern  
(Projektverfasser: ARK Architekten GmbH,  
Neumattstrasse 15, 5000 Aarau)

#### Bauobjekt

Sanierung Poststelle Wohlen

#### Bauplatz

Aargauerstrasse 8, Parzelle Nr. 1547, Gebäude  
Nr. 3271

#### Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

#### Bauherr

Musheref Gashi, Roggenweg 10, 5610 Wohlen  
(Projektverfasser: Marcel Stadelmann, Chyblischer 6, 5613 Hilfikon)

#### Bauobjekt

Fassade

#### Bauplatz

Villmergerstrasse 24, Parzelle Nr. 56, Gebäude  
Nr. 2021 – ohne Profilierung

#### Bauherr

Raphael Meier, Schweikhof, 5610 Wohlen  
(Projektverfasser: Strüby Konzept AG,  
Steinbislin 2, 6423 Seewen)

#### Bauobjekt

Projektänderung – Ersatzbau Gebäudehülle

#### Bauplatz

Schweikhof, Parzelle Nr. 988, Gebäude  
Nr. 2142 – ohne Profilierung

#### Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

### **Öffentliche Auflage**

Vom 1. März 2025 bis 31. März 2025 im  
Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag  
und eine Begründung enthalten und sind innert  
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,  
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

---

---